

Antrag auf Erteilung einer Bescheinigung für den Lohnsteuerabzug 201__ für beschränkt einkommensteuerpflichtige Arbeitnehmer

Zur Beachtung:

Arbeitnehmern, die in der Bundesrepublik Deutschland weder einen Wohnsitz noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben (beschränkt einkommensteuerpflichtige Arbeitnehmer), wird eine Bescheinigung über die für den Lohnsteuerabzug maßgebenden persönlichen Besteuerungsmerkmale ausgestellt. Die Bescheinigung ist vom Arbeitnehmer mit diesem Vordruck bei dem für den Arbeitgeber zuständigen Finanzamt (Betriebsstättenfinanzamt) zu beantragen; sie ist dem Arbeitgeber vor Beginn des Kalenderjahres oder beim Eintritt in das Dienstverhältnis vorzulegen.

Wird die Bescheinigung eines Freibetrags (**Abschnitt B**) beantragt, ist der Antrag vom Arbeitnehmer zu unterschreiben. Wird lediglich die Bescheinigung der Steuerklasse (**Abschnitt A**) und der Steuerbefreiung (**Abschnitte C, D und E**) beantragt, kann die Bescheinigung auch vom Arbeitgeber im Namen des Arbeitnehmers beantragt werden.

Der Antrag auf Erteilung oder Änderung der Bescheinigung kann nur bis zum Ablauf des Kalenderjahres gestellt werden, für das die Bescheinigung gilt. Bei beschränkt einkommensteuerpflichtigen Arbeitnehmern gilt die Einkommensteuer mit der Durchführung des Lohnsteuerabzugs grundsätzlich als abgegolten.

Wird Ihnen aufgrund der Angaben in Abschnitt B dieses Antrags ein **Freibetrag** in der Bescheinigung für den Lohnsteuerabzug eingetragen und übersteigt der im Kalenderjahr insgesamt erzielte Arbeitslohn 11.000 € sind Sie verpflichtet, nach Ablauf des Kalenderjahres eine **Einkommensteuererklärung** beim zuständigen Betriebsstättenfinanzamt **abzugeben**.

Auf Antrag werden Sie als unbeschränkt einkommensteuerpflichtig behandelt, wenn die Summe Ihrer Einkünfte **mindestens zu 90 %** der deutschen Einkommensteuer unterliegt **oder** wenn die nicht der deutschen Einkommensteuer unterliegenden Einkünfte den **Grundfreibetrag** (ab 2016: 8.652 €; ggf. nach den Verhältnissen Ihres Wohnsitzstaates gemindert) nicht übersteigen. Sind Sie Staatsangehöriger eines EU/EWR-Staats und leben von Ihrem Ehegatten/Lebenspartner nicht dauernd getrennt, ist für die Bescheinigung der Steuerklasse III weitere Voraussetzung, dass der Ehegatte/Lebenspartner seinen Wohnsitz in einem EU/EWR-Staat oder der Schweiz hat und Sie selbst die vorgenannten Einkommensgrenzen erfüllen. Darüber hinaus ist Voraussetzung, dass die Einkünfte beider Ehegatte/Lebenspartner die Einkommensgrenzen erfüllen, wobei der Grundfreibetrag zu verdoppeln ist. In diesen Fällen ist der Vordruck „Antrag auf einer Lohnsteuer-Ermäßigung“ mit der Anlage „Grenzpendler EU/EWR“ zu verwenden. Nach Ablauf des Kalenderjahres sind Sie zur Abgabe einer Einkommensteuererklärung verpflichtet.

Nach dem Doppelbesteuerungsabkommen mit Belgien wird die einzubehaltende Lohnsteuer grundsätzlich um 8 % gemindert, wenn Sie in Belgien ansässig sind und Ihre Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit in der Bundesrepublik Deutschland besteuert werden. Soweit diese Voraussetzungen vorliegen, enthält die von Ihnen beantragte Bescheinigung einen entsprechenden Hinweis für Ihren Arbeitgeber.

Wenn Sie eine Bescheinigung nach **Abschnitt C, D, E oder F** beantragen, ist außer diesem Abschnitt **nur noch Abschnitt A** auszufüllen. Fügen Sie dem Antrag bitte Belege und ggf. für dasselbe Kalenderjahr bereits erteilte Bescheinigungen bei.

Nach den Vorschriften der Datenschutzgesetze wird darauf hingewiesen, dass die Angabe der Telefonnummer freiwillig im Sinne dieser Gesetze ist und im Übrigen die mit diesem Antrag angeforderten Daten auf Grund der §§ 149, 150 der Abgabenordnung und der §§ 1 Abs. 4, 39 Abs. 2 und 3 des Einkommensteuergesetzes - EStG - erhoben werden.

(A) Angaben zur Person		Weiße Felder bitte ausfüllen oder <input checked="" type="checkbox"/> ankreuzen.			
Identifikationsnummer -soweit erhalten-					
Name, Vorname	Geburtsdatum		Tag	Monat	Jahr
Verheiratet/Lebensp. begründet seit	Verwitwet seit	Geschieden/Lebensp. aufgehoben seit		Dauernd getrennt lebend seit	
Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland			<input type="checkbox"/> Ja, vom (voraussichtlich) bis		
			<input type="checkbox"/> Nein		
Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort im Inland					
Wohnsitz im Ausland		Straße, Hausnummer			
<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja					
Postleitzahl, Ort, Staat					
Geburtsort			Staatsangehörigkeit		
Bei Verheirateten/bei Lebenspartnerschaften: Der Ehegatte/Lebenspartner hat im Inland		einen Wohnsitz <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja		ein Arbeitsverhältnis <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	
Aufenthalt des Ehegatte/Lebenspartner hat im Inland			<input type="checkbox"/> Ja, vom (voraussichtlich) bis		
			<input type="checkbox"/> Nein		
(inländischer) Arbeitgeber der antragstellenden Person (Name, Anschrift)					
Steuernummer					
Beschäftigt als		seit		(voraussichtlich) bis	
voraussichtlicher inländischer Jahresarbeitslohn					€
Weitere Arbeitgeber im laufenden Kalenderjahr (Name, Anschrift, Steuernummer)				vom - bis	
Bescheinigungen für beschränkt einkommensteuerpflichtige Arbeitnehmer für das laufende Kalenderjahr sind mir bereits erteilt worden			<input type="checkbox"/> Ja, vom Finanzamt <input type="checkbox"/> Nein		

B Berücksichtigung von Freibeträgen

I. Werbungskosten

Nur ausfüllen, wenn die Werbungskosten höher sind als der (ggf. zeitanteilige) maßgebende Pauschbetrag von 1000 €/102 €.

Erläuterungen

1. Wege zwischen Wohnung und erste Tätigkeitsstätte (Entfernungspauschale)

Die Wege werden ganz oder teilweise zurückgelegt mit einem eigenen oder zur Nutzung überlassenen privaten Kfz Firmenwagen

Fahrtkostenersatz des Arbeitgebers ¹⁾

€

1) Nur Fahrtkostenersatz eintragen, der pauschal besteuert oder steuerfrei gewährt wird

Arbeitsstätte in (Ort und Straße) - ggf. nach besonderer Aufstellung -
1.

Arbeitstage je Woche

Urlaubs- und Krankheitstage

Behinderungsgrad mind. 70 oder mind. 50 und Merkzeichen „G“

2) Die Entfernungspauschale beträgt 0,30 € je Entfernungskilometer; bei anderen Verkehrsmitteln als eigenem oder zur Nutzung überlassenen Pkw höchstens 4.500 €.

2.

Ja

3) Erhöhter Kilometerersatz wegen Behinderung: 0,60 € je Entfernungskilometer

Tätigkeitsstätte Nr.	aufgesucht an Tagen	einfache Entfernung (km)	davon zurückgelegte km mit		Aufwendungen für öffentl. Verkehrsmittel ⁴⁾	EUR
			eigenem oder zur Nutzung überlassenen Pkw ^{2) 3)}	Sammelbeförderung des Arbeitgebers		
				öffentl. Verkehrsmitteln, Motorrad, Fahrrad o.ä., als Fußgänger, als Mitfahrer einer Fahrgemeinschaft ²⁾		

2. Beiträge zu Berufsverbänden (Bezeichnung der Verbände)

4) Die tatsächlichen Aufwendungen für öffentliche Verkehrsmittel (ohne Flug- und Fahrkosten) werden nur angesetzt, wenn sie höher sind als die Entfernungspauschale.

3. Aufwendungen für Arbeitsmittel (Art der Arbeitsmittel⁵⁾ - soweit nicht steuerfrei ersetzt -

5) Ggf. auf gesondertem Blatt erläutern

4. Weitere Werbungskosten (z.B. Fortbildungskosten, Fahrt-/Übernachungskosten bei Auswärtstätigkeit⁵⁾ - soweit nicht steuerfrei ersetzt -

6) Die Aufwendungen für Heimflüge oder die anstelle der Aufwendungen für Heimfahrten entstehenden Telefonkosten bitte auf besonderem Blatt erläutern

5. Pauschbeträge für Mehraufwendungen für Verpflegung bei Auswärtstätigkeit⁷⁾

Abwesenheitsdauer mehr als 8 Std.

Zahl der Tage x 12 € 0

An-/Abreisetag (bei auswärtiger Überwachung) Abwesenheitsdauer 24 Std.

Zahl der Tage x 12 € 0

Zahl der Tage x 24 € 0

steuerfreier Arbeitgeberersatz € =

0,00

7) Bei Abwesenheitsdauer von: mehr als 8 Std.: 12 €
24 Std.: 24 €
nur für die ersten drei Monate an der selben Tätigkeitsstätte/demselben Tätigkeitsort

6. Mehraufwendungen für doppelte Haushaltsführung

Der doppelte Haushalt ist aus beruflichem Anlass begründet worden

Beschäftigungsort

Grund⁵⁾

am

besteht voraussichtlich bis

Eigener Hausstand am Lebensmittelpunkt:

Nein

Ja, in

seit

Kosten der ersten Fahrt zum Beschäftigungsort und der letzten Fahrt zum eigenen Hausstand

mit öffentlichen Verkehrsmitteln

mit privatem Kfz

Entfernung

km x

€

0,00 €

steuerfreier Arbeitgeberersatz € =

0,00

Fahrtkosten für Heimfahrten (nicht bei Firmenwagennutzung)^{3) 4) 6)}

einfache Entfernung ohne Flugstrecken

km x Anzahl

x 0,30 €

=

0,00 €

-

€ =

0,00

Vermerke des Finanzamts

mit öffentlichen Verkehrsmitteln

=

€

-

€ =

0,00

Kosten der Unterkunft am Beschäftigungsort (lt. Nachweis)

höchstens 1.000 € im Monat

=

€

-

€ =

0,00

Mehraufwendungen für Verpflegung^{5) 7)}

täglich

€

x

Zahl der Tage

=

0,00 €

-

€ =

0,00

Summe

€

Summe

abzüglich - ggf. zeitanteiligen - maßgebenden Pauschbetrag von 1000 €/102 €

Se.: €

Übertragen in Vfg.

Bitte Belege beifügen !

II. Sonderausgaben	EUR	Vermerke des Finanzamts
Spenden und Mitgliedsbeiträge Bitte jeweils Bescheinigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck beifügen		Summe
a) Spenden und Mitgliedsbeiträge zur Förderung steuerbegünstigter Zwecke		€
b) Spenden in das zu erhaltende Vermögen (Vermögensstock) einer Stiftung		abzüglich – ggf. zeitanteiligen – Sonderausgaben-Pauschbetrag von 36 €
c) Spenden und Mitgliedsbeiträge an politische Parteien		-
Summe		Se.: €
III. Freibetrag wegen Förderung des Wohneigentums	<input type="checkbox"/> wie im Vorjahr	Übertragen in Vfg.
	<input type="checkbox"/> Erstmaliger Antrag oder Änderung gegenüber dem Vorjahr (Ermittlung bitte auf gesondertem Blatt erläutern)	€ Übertragen in Vfg.
IV. Übertragung Freibetrag/Hinzurechnungsbetrag		
<input type="checkbox"/> Der Jahresarbeitslohn aus meinem ersten Dienstverhältnis beträgt bei Steuerklasse I ab 2016 voraussichtlich nicht mehr als 11.822 €. Bitte tragen Sie auf der Bescheinigung für den Lohnsteuerabzug für mein zweites Dienstverhältnis einen Freibetrag in Höhe von <input style="width:100px;" type="text"/> für ein drittes oder weiteres Dienstverhältnis einen Freibetrag in Höhe von <input style="width:100px;" type="text"/> € und einen entsprechenden Hinzurechnungsbetrag auf der Bescheinigung für den Lohnsteuerabzug für das erste Dienstverhältnis ein. Die Bescheinigung(en) für den Lohnsteuerabzug habe ich beigelegt.		
C Begrenzung des Steuerabzugs bei beschränkt einkommensteuerpflichtigen Versorgungsempfängern		
Ich bin Empfänger von Versorgungsbezügen i.S.d. § 19 Abs. 2 EStG		
<input type="checkbox"/> Ich beantrage, die Besteuerung der Versorgungsbezüge nach Artikel 18 Abs. 1 DBA Norwegen auf 15 % der Bruttozahlung zu begrenzen.		
<input type="checkbox"/> Es liegen Versorgungsbezüge nach Artikel 17 Abs. 3 i.V.m. Abs. 2 DBA Spanien vor, die erstmals nach dem 31.12.2014 zufließen. Die Besteuerung ist auf 5 % des Bruttobetrag zu begrenzen.		
D Steuerbefreiung von beschränkt einkommensteuerpflichtigen Studenten		
Ich bin Student einer Lehranstalt außerhalb der Bundesrepublik Deutschland. Eine Bescheinigung der Lehranstalt über die Studenteneigenschaft und ggf. über die Notwendigkeit einer praktischen Ausbildung ist beigelegt.		
Bezeichnung der Lehranstalt		Ort, Staat
Studienfach	Art der Tätigkeit, für die eine Steuerbefreiung beantragt wird	Höhe des monatlichen Arbeitslohns <input style="width:50px;" type="text"/> €
E Steuerbefreiung von beschränkt einkommensteuerpflichtigen Versorgungsempfängern		
Ich bin Empfänger von Versorgungsbezügen i. S. d. § 19 Abs. 2 EStG, die nach § 39 Abs. 4 Nr. 5 EStG und dem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung zwischen der Bundesrepublik Deutschland		
Staat	Artikel/Absatz	nicht dem Steuerabzug unterliegen.
Eine Ansässigkeitsbescheinigung des Wohnsitzfinanzamts ist beigelegt.		
<input type="checkbox"/> Ich beantrage, die Versorgungsbezüge nach Artikel 18 Abs. 2 DBA Türkei bis zur Höhe von 10.000 € von der Besteuerung freizustellen und die Besteuerung auf 10 % zu begrenzen.		
F Steuerbefreiung aus anderen Gründen		
Der von mir bezogene Arbeitslohn unterliegt nach dem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und		
Staat	Artikel/Absatz	nicht der Besteuerung im Inland.
Gründe bitte auf gesondertem Blatt erläutern.		

Bei der Ausfertigung des Antrags hat mitgewirkt Herr/Frau/Firma	in	Telefonnummer
Ich nehme zur Kenntnis, dass ich verpflichtet bin, unverzüglich die Änderung der Bescheinigung zu beantragen, wenn – ich einen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland begründe; – im Fall eines Antrags nach Abschnitt D meine Tätigkeit in der Bundesrepublik Deutschland über 183 Tage im Kalenderjahr hinausgeht.		
Datum	Falls der Antrag im Namen des Arbeitnehmers vom Arbeitgeber gestellt wird:	
(Unterschrift der antragstellenden Person)	(Firmenstempel, Unterschrift des Arbeitgebers)	

**- Nur vom Finanzamt auszufüllen -
Verfügung**

1. Bescheinigung für beschränkt einkommensteuerpflichtige Arbeitnehmer ist zu erteilen

a) maßgebliche Steuerklasse <input type="checkbox"/> eins <input type="checkbox"/> sechs	
b) Freibeträge:	EUR
Werbungskosten.....	
Sonderausgaben - § 10b EStG..... - Förderung des Wohneigentums.....	
Freibetrag insgesamt.....	
Hinzurechnungsbetrag.....	
zu bescheinigender Jahresbetrag.....	
bisher berücksichtigt.....	
verbleibender Freibetrag.....	
Monatsbetrag Wochenbetrag Tagesbetrag	

2. Hinzurechnungsbetrag auf der ersten Lohnsteuerabzugsbescheinigung

Jahresbetrag	Monatsbetrag	Wochenbetrag	Tagesbetrag	
€	€	€	€	Gültig vom - bis

3. Minderung der Lohnsteuer nach dem DBA Belgien in der Bescheinigung aufnehmen
(nicht bei Geschäftsführern und Vorständen i.S.d. Art. 16 Abs. 2 DBA Belgien).....

4. Begrenzung auf 15 % nach Art. 18 Abs. 1 DBA Norwegen in der Bescheinigung aufnehmen....

5. Begrenzung auf 5 % nach Art. 17 Abs. 3 i.V.m. Abs. 2 DBA Spanien
in der Bescheinigung aufnehmen.....

6. Freistellung der Versorgungsbezüge bis 10.000 €/Begrenzung auf 10 % nach Art. 18 Abs. 2
DBA Türkei in der Bescheinigung aufnehmen.....

7. Freistellungsbescheinigung nach § 39 Abs. 4 Nr. 5 EStG ist zu erteilen.....

8. Belege an Antragsteller zurück am.....

9. Bescheinigung(en) zur Post am.....

10. Vormerken für ESt-Veranlagung

11. Z.d.A.